

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 2016

99. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L94)“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie vorgetragen zu.
- b) Der Gemeinderat billigt die vom Planungsbüro Fischer am 30.11.2016 erstellten Bebauungsplanentwurf mit allen Bestandteilen, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
- c) Sofern die Möglichkeit einer Ersatzbepflanzung für die zu entfernenden Kastanienbäume besteht und die Vorgaben in der Hochwassergefahrenkarte nicht entgegenstehen, wird eine Ersatzbepflanzung geprüft.

100. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III“ und der Örtlichen Bauvorschriften vom 12.07.1999 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Umbenennung in „Unterer Hillig IV“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die vorliegenden Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III" und der Örtlichen Bauvorschriften vom 12.07.1999 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und zur Umbenennung in „Unterer Hillig IV“ und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

101. Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsareal“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. auf der Grundlage eines Empfehlungsbeschlusses im Bauausschuss vom 28.11.2016 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 74 LBO für den im Lageplan dargestellten geänderten Geltungsbereich mit folgenden Vorgaben in Auftrag zu geben.
 - a) Festsetzung einer straßenseitigen (nördlichen) Baugrenze für die Grundstücke Flurstück Nr. 938, 936/8 und 936/12 mit einem Abstand von mind. 5,0 m zur Fahrbahnkante der durchgängig 6 m breit zu planenden Hindenburgstraße,
 - b) Ausweisung von Baufeldern mit der Gebietsfestsetzung „Mischgebiet“ im Sinne von § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Nutzungsarten, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
 - c) Ausweisung von öffentlichen Kfz – und Busparkplätzen mit Begrünung auf Grundstück Flurstück Nr. 764/10 mit 2 Zufahrtsmöglichkeiten (von der Oberentersbacher Straße und von der Hindenburgstraße)
2. Dem Bauantrag vom 16.11.2016 auf Ausnahme von der Veränderungssperre abzulehnen. Gleichzeitig wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre zur Erteilung einer auf 2 Jahre befristeten Baugenehmigung für eine provisorische Überdachung in Aussicht gestellt.

102. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Satzung, wie im Sachverhalt dargestellt, zum 01.01.2017 zu.

103. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Sachverhalt erläuterten Spenden und sonstigen Zuwendungen zu.